



An die Veranstalter von  
bewilligungspflichtigen Schiessanlässen  
im BSV 2018

Davos Monstein, 8. Aug. 2017

Geschätzte Schützenkameraden

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen SSV (Dok\_1.10.4020\_d, Regeln für Wettkämpfe) sind alle Vereinswettkämpfe bewilligungspflichtig. Auch für alljährlich durchgeführte Anlässe ist jedes Jahr neu eine Anmeldung bzw. ein Gesuch einzureichen.

Wer im Jahr 2018 die Durchführung eines Vereinswettkampfs plant, hat diesen mit dem entsprechenden Formular (ist unter Formulare/Vereinswettkämpfe auf der Homepage des BSV aufgeschaltet oder per Mail bei mir erhältlich) bis zum **30. September 2017** bei mir anzumelden.

Die eingegangenen Gesuche werden im Herbst dem Vorstand des BSV zur Genehmigung vorgelegt. Alle genehmigten Anlässe werden dem SSV gemeldet.

Ihr als Veranstalter erhaltet von mir den definitiven Bescheid, ob euer geplanter Anlass durchgeführt werden kann oder nicht.

Ich bitte euch, obenstehenden Termin einzuhalten.

Besten Dank für eure Bemühungen und euer Engagement für den Schiesssport.

Freie Schiessen im BSV  
Christian Kühnis